



Legende:

-  förmlich festgelegte Stadtumbaugebiete, Nördliche und Südliche Innenstadt gemäß §171b BauGB
-  förderfähige Einzelgebäude außerhalb der Fördergebiete
-  Fördergebiet "Erweitertes Glaucha"
-  Fördergebiet "Am Steintor"/ "Medizinerviertel"
- Volkmannstraße** Hauptverkehrsstraßen gemäß Ziffer 4 der Richtlinie

 hallesaale <small>HÄNDELSTADT</small>			
Anlage 2 zur Beschlussvorlage V/2011/09467 Räumliche Schwerpunkte für die Gewährung von Sicherungsmitteln in den Stadtumbaugebieten Nördliche und Südliche Innenstadt			
Bearbeiter:	Herr Dr. Fliegner	Maßstab:	Stand:
Zeichner:	Herr Wypior	o. M.	26.01.2011
<small>Dezernat II Stadtplanungsamt Kartengrundlage: Stadtvermessungsamt</small>			